



GS-UVEK, 3003 Bern

An die Teilnehmer der Anhörung
zum Entwurf für die neuen Richtlinien
betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-
Versorgungsgebiete

Bern, 23. Oktober 2006

**Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien
betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäss dem im März 2006 verabschiedeten neuen Bundesgesetz für Radio und Fernsehen (RTVG) bestimmt der Bundesrat die Anzahl und Ausdehnung der Versorgungsgebiete, in denen Konzessionen mit oder ohne Gebührenanteil an lokal-regionale Radio- und Fernsehveranstalter erteilt werden. Hiermit laden wir Sie ein, sich zum Entwurf für die neuen medienpolitischen Vorgaben des Bundesrates, die als separater Anhang Eingang in die neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) finden werden, im Rahmen der Anhörung zu äussern. Den Entwurf, den erläuternden Bericht und die Liste der Anhörungsadressaten finden Sie in elektronischer Form auf der BAKOM-Webseite unter der Adresse <http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00909/01586/index.html>. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in schriftlicher Form zu.

Wir weisen darauf hin, dass die Höhe der Gebührenanteile zugunsten der späteren Inhaber von Konzessionen mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil nicht in der neuen RTVV, sondern erst bei der Ausschreibung der entsprechenden Konzessionen bekannt gegeben werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum

22. Januar 2007

schriftlich per Post an das Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Postfach, 2501 Biel oder via E-Mail an rtvg@bakom.admin.ch zu senden. An diese E-Mail-Adresse können Sie auch Fragen zum Entwurf und Kontaktwünsche richten.

Ihre Bemühungen verdanken wir im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Moritz Leuenberger
Bundespräsident